



LANDTAG
Rheinland-Pfalz

18/1750

VORLAGE

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Landwirtschaft und Weinbau
Herrn Horst Gies, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

9

. April 2022

Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 10. März 2022

TOP 11 Ernteversicherung der rheinland-pfälzischen Weinbranche
Antrag der Fraktion der FDP nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 18/1439

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der vorgenannte Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 10. März 2022 mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt. Gemäß diesem Beschluss berichte ich wie folgt:

Rheinland-Pfalz stehen aus dem Nationalen Stützungsprogramm (NSP) jährlich rund 22 Millionen Euro zur Verfügung, um die Wettbewerbsfähigkeit der Weinwirtschaft zu verbessern. Aus diesem EU-Programm werden im Weinsektor verschiedene Maßnahmen wie die Umstrukturierung von Rebflächen, die Investitionsförderung sowie die Absatzförderung im Binnenmarkt und auf Drittlandmärkten unterstützt.

Als Folge des Klimawandels nehmen Unwetterereignisse wie z. B. Hagelschlag zu. Die Winter sind häufig milder, die Reben treiben früher aus und die Gefahr durch Spätfrösten wächst. Rheinland-Pfalz hat im Jahr 2021 die Unterstützung von Ernteversicherungen im Weinsektor in den Maßnahmenkatalog des NSP aufgenommen. Die Unterstützung wurde für Mehrgefahrenversicherungen gegen Ertragsverluste durch Hagel und Frost gewährt. Der Zuschuss zu den Prämien belief sich 2021 auf 50 Prozent, maximal 200 Euro/Hektar.

Die Fördermaßnahme wurde von den Weinbaubetrieben sehr gut angenommen. Im Jahr 2021 wurden 1.233 Versicherungsverträge mit 17.840 Hektar gegen Hagel- und Frostschäden versicherter Rebfläche gefördert. Insgesamt wurden 3,4 Millionen Euro Unterstützung ausgezahlt. Damit lag das Ergebnis weit über den Erwartungen, die von



5.000 Hektar und einem Fördervolumen von 1,0 Million Euro für das erste Jahr der Förderung ausgegangen waren.

Eine von der EU-Kommission Ende des Jahres 2021 veröffentlichte Verordnung (VO (EU) 2021/2026) ermöglicht die Erhöhung des finanziellen Beitrags der EU zur Unterstützung von Ernteversicherungen bis zum Ende des Programmplanungszeitraums 2019-2023. Rheinland-Pfalz macht von dieser Regelung Gebrauch und hebt den Fördersatz für Prämien von Mehrgefahrenversicherungen (mind. Hagel und Frost) auf 80 Prozent an. Im Hinblick auf die zu Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird der Zuschuss auf maximal 300 Euro/Hektar begrenzt.

Ab dem Haushaltsjahr 2024 wird das Nationale Stützungsprogramm durch den Deutschen GAP-Strategieplan abgelöst. Auch dieser sieht die Unterstützung von Ernteversicherungen als Maßnahme vor.

Aus den Erfahrungen im ersten Jahr der Durchführung wurden Erkenntnisse zu möglichen Verbesserungen im Verfahrensablauf gewonnen. Diese betreffen insbesondere die Optimierung der Verwaltungskontrolle sowie mögliche Arbeitserleichterungen aller am Verfahren beteiligten Institutionen. Neben der höheren Unterstützung wurden mit einer Änderungsverordnung daher auch geänderte Regelungen hinsichtlich des Verfahrens auf den Weg gebracht.

Die wichtigsten Eckpunkte der Förderbedingungen 2022 lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Unterstützungsfähig sind Prämien für Mehrgefahrenversicherungen, die Ertragsverluste und Qualitätseinbußen mindestens durch die Risiken Hagel und Frost in einem sog. „Kombivertrag“ absichern.
- Für jeden Versicherungsvertrag ist ein eigener Antrag zu stellen. Der Antrag ist auch bei mehrjährigen Versicherungsverträgen jährlich neu zu stellen.
- Der Fördersatz wurde auf 80 %, aber maximal 300 €/ha, angehoben.
- Bezuschusst werden Prämienzahlungen, die bis spätestens 30. Juni des Jahres, für das die Unterstützung beantragt wird, geleistet wurden.
- Ab diesem Jahr wird die gesamte Prämie, inkl. Gebühren und Versicherungssteuer, unterstützt.
- Auch in diesem Jahr werden Unterstützungen < 200 Euro/Antrag nicht gewährt.



- Abweichend vom Antragsjahr 2021 wird die Förderung ausschließlich bei elektronischer Übermittlung der unterstützungsrelevanten Antragsdaten durch das Versicherungsunternehmen gewährt. Jeder Versicherungsvertrag muss anhand eines Versicherungsnachweis belegt werden.
- Das Antragsformular muss spätestens bis 19. April – also Dienstag nach Ostern – bei der Kreisverwaltung vorliegen. In manchen Fällen kann es nach diesem Datum noch zu Änderungen der Versicherungswerte kommen. Daher wurde die Abgabefrist für den Versicherungsnachweis auf spätestens bis 10. Juli festgesetzt.

Unsere Winzerbetriebe haben erkannt, dass die betriebliche Risikovorsorge angesichts der Folgen des Klimawandels eine zunehmend wichtige Rolle im Unternehmensmanagement spielt. Die 2021 neu in den Förderkatalog aufgenommene Unterstützungsmaßnahme stieß wie bereits dargestellt auf entsprechend gute Resonanz. Die Entscheidung der EU-Kommission, den möglichen Fördersatz bei Ernterversicherungen im Weinsektor anzuheben, begrüße ich daher sehr. Auf dieser Grundlage können wir unseren Winzerinnen und Winzern eine attraktive Unterstützung, die ihre Wettbewerbsfähigkeit sichert, anbieten.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Schmitt